



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) und Sybilla Nitsch (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

„Elefantenrennen“, unzulässige LKW Überholmanöver

Vorbemerkung der Fragesteller:

Laut der StVO (§§ 5 Abs. 2) ist das Überholen von Lastkraftwagen (LKW) durch andere LKW nur zulässig, wenn diese mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als die zu Überholenden fahren.

1. Wie viele solcher unzulässigen Überholmanöver durch LKW werden jährlich festgestellt und wie viele werden geahndet?

Antwort:

Eine Auswertung der Statistik über Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten der letzten 12 Monaten ergab, dass landesweit 17 Fälle „Überholen trotz nicht wesentlich höherer Geschwindigkeit“ unter Beteiligung eines Lkw angezeigt wurden.

Wie viele Fälle geahndet wurden, ist nicht bekannt. Nach Einleitung der Verfahren werden die Fälle an die Bußgeldstellen der Kreise / kreisfreien Städte abgegeben.

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse zu der geschätzten jährlichen Dunkelziffer von unzulässigen Überholmanövern durch LKW bzw. von welcher Dunkelziffer geht die Landesregierung aus?

Antwort:

Es gibt keine Erkenntnisse zu einer solchen Dunkelziffer.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Unfälle, die aus solchen Überholmanövern resultierten, wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Auf den Bundesautobahnen gibt es einige wenige Unfälle mit der Ursache „falsches Überholen“ bei denen der Lkw als Unfallverursacher geführt wird (u.a. Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs; Rechtsüberholen; Fehler beim Wiedereinordnen).

4. Haben die resultierenden Unfälle zu Verkehrseinschränkungen (bspw. Sperrungen) geführt, wenn ja, wie stellen sich diese dar? Bitte um Darstellung der Art, Schwere und Häufigkeit der Einschränkungen.

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über entstehende Verkehrsstau durch unzulässige Überholmanöver durch LKW? Bitte um Darstellung der Länge und Häufigkeit.

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Es wird seitens der Polizei keine Statistik über Staus geführt.